

**Schaffung von drei dauerhaften zusätzlichen Stellen
ab 2020 ff. für das Veranstaltungs- und Hospitality
Management;
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16017

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Fachbereiche Tourismus und Veranstaltungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft sollen unter einer schlanken Leitungsstruktur zusammengefasst werden.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu einer neuen Organisationsstruktur für den Bereich Tourismus und Veranstaltungen dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten: Ab 2020 ff. dauerhaft 326.440€ (Personal- und Sachmittel); in 2020 einmalig 6.000 € Arbeitsplatzkosten
Entscheidungsvorschlag	Der neuen Organisationsstruktur und der Zuschaltung von drei zusätzlichen dauerhaften Stellen sowie Sachmitteln ab 2020 ff. wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Veranstaltungen, Tourismus, Hospitality
Ortsangabe	-/-

**Schaffung von drei dauerhaften zusätzlichen Stellen
ab 2020 ff. für das Veranstaltungs- und Hospitality
Management;
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16017

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Problemstellung/Anlass	
2. Stellenbedarf.....	
3. Sachkosten	
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In der Vollversammlung am 24. Juli 2019 (14-20 / V 15310) hat der Stadtrat über die Personalzuschaltungen in den städtischen Referaten ab 2020 entschieden. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) werden demzufolge fünf neue Stellen geschaffen. Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage soll die Ausgestaltung von drei der fünf Stellen dargelegt und beschlossen werden.

Die Fachbereiche Tourismus und Veranstaltungen sollen wieder zusammen gefasst werden, mit einer schlanken Leitungsstruktur, bestehend aus der Leitung selbst, sowie zwei Stellen für Sachbearbeitung und Teamassistenten. Perspektivisch sollen Teile der bisher bestehenden Öffentlichkeitsarbeit ebenso der neuen Leitungsstruktur zugeordnet werden.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der neuen Leitungsfunktion sollen auf stadt- und referatsinterne Verwaltungsprozesse ausgerichtet sein. Die Modifikation der referatsinternen Verwaltungsstruktur soll keine Auswirkungen auf das eigenständige, auch nach Außen in Erscheinung tretende, Agieren der bisherigen Fachbereiche haben. Die Leitung des Fachbereich 4, Tourismus, soll weiterhin im Namen von „München Tourismus“ auftreten, die Leitung des Fachbereich 6, Veranstaltungen, ist weiterhin Festleiter für die städtischen Veranstaltungen. Ebenso wenig soll die inhaltliche Ausrichtung der bisherigen Tourismusstrategie oder der Veranstaltungsorganisation, die sich beide bewährt haben, geändert werden. Die neue Leitungsstruktur soll die Arbeit der bisherigen Fachbereiche im Gegenteil so unterstützen, dass diese sich weiterhin auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Diese Unterstützung betrifft vor allem die Koordination komplexer verwaltungsinterner Prozesse sowie stadtpolitische Abstimmungen. Diese werden zunehmend erforderlich vor allem aufgrund neuer, insb. politisch gewollter Aufgaben aus dem Bereich Hospitality (z.B. nette Toilette) sowie aufgrund der an Bedeutung zunehmenden Miteinbeziehung in stadtweite Projekte (z.B. nächtliches Feiern, Terrorabwehrsperren im Stadtgebiet, Nutzung des öffentlichen Raums für Veranstaltungen, Gestaltung der Innenstadt). Diese haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen und werden an Bedeutung noch weiter gewinnen. Vom Fachbereich Tourismus herausgearbeitete Themen mit Bedeutung sowohl für die Belange der Gäste als auch für die Außendarstellung der Stadt können damit auf eine stadtweite Ebene gehoben werden und die Entscheidungsgrundlage in vielfältigen Themenfeldern bereichern.

Zum anderen muss in zunehmenden Maße so auf gestiegene juristische Anforderungen reagiert werden können, dass sowohl der Bereich Tourismus als auch der Bereich Veranstaltungen ihre bewährte Arbeit möglichst unbehindert fortsetzen können.

Auf Beides sind die Fachbereiche, die sich vor allem durch ihre nicht verwaltungsorientierten Spezialkenntnisse auszeichnen, personell nicht eingerichtet.

Diese Aufgaben können gleichwohl nicht von einer eigenständigen Organisationseinheit wahrgenommen werden. Sie setzen auf Erkenntnissen, Erfahrungen und Interessen auf, die aktuell bereits in den beiden Fachbereichen vorhanden sind. Deren Bündelung, Aufbereitung und Vertretung bei stadtinternen Entscheidungsprozessen ist klassische Leitungsaufgabe, ebenso wie die Rückspiegelung und Vermittlung der im Stadtrat und auf Stadtspitzenebene getroffenen Entscheidungen.

Die grundsätzliche Trennung beider Bereiche hat sich angesichts der Diversität ihrer Kernaufgaben bewährt. Gleichwohl kann eine gesamtheitliche Betrachtung bei einzelnen Aspekten zu einer Bündelung von Kompetenzen und Harmonisierung des Außenauftritts führen.

Der Austausch von Kompetenzen beider Fachbereiche soll befördert und damit Synergien geschaffen werden. Dies betrifft Know-How der Veranstaltungs- und Projektorganisation, auch unter Hospitality-Gesichtspunkten, das im Fachbereich 6 in hohem Maße vorhanden ist und das für die zunehmenden Aufgaben im touristischen Bereich eine immer größere Rolle spielt. Und dies betrifft die Marketingexpertise des Fachbereichs 4, die für eine Markenprägung der städtischen Veranstaltungen zunehmend bedeutend und durch die nun mögliche dominante online-Präsenz auch möglich ist.

Schließlich soll insoweit der Außenauftritt der Stadt stärker koordiniert werden. Dies bedeutet, wie beschrieben, nicht, dass sich dieser stärker an den städtischen Veranstaltungen ausrichten soll. Vielmehr soll die Markenbildung für die Veranstaltungen am erfolgreichen Tourismusmarketing ausgerichtet werden.

Diese Bündelung soll durch eine gemeinsame Leitung sichergestellt werden.

Bisher wurden diese Aufgaben teilweise durch den Stab der Referatsleitung mit erfüllt, der hierfür aber ebenso keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann und im referatsinternen Organisationsgefüge hierfür keine Zuständigkeit besitzt. Ziel der Schaffung der neuen Leitungsstruktur ist daher die Legalisierung bisher bewährter Verwaltungsabläufe unter ausreichender Personalbereitstellung. Die Ausgestaltung als neue Leitungsstelle ist Ergebnis einer mit dem Personal- und Organisationsreferat durchgeführten Organisationsberatung.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe mit dauerhafter Wirkung.

Beibehaltung der inhaltlichen Ausrichtung

Mit der neuen Leitungsfunktion ist keine inhaltliche Veränderung oder Neuausrichtung der bisherigen Tourismusstrategie oder der Veranstaltungsorganisation verbunden.

Die langfristige Tourismusstrategie von München Tourismus, qualitativ hochwertige Gästebetreuung und - um sog. „Overtourism“ zu vermeiden - eine verträgliche Verteilung der Besucherzahlen über das Jahr zu erreichen, zeigt immer stärkere Erfolge. Wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen durch ungesteuerten Über-Tourismus, wie sie in anderen europäischen Tourismusmetropolen verstärkt zu beobachten sind, werden vermieden. Gleichzeitig konnte München international als Marke etabliert werden, die den sympathischen Charakter der Stadt als weltoffen, vielfältig und traditionsbewusst schärft. Die Landeshauptstadt München bekennt sich zu dieser erfolgreichen Strategie und will diese fortgesetzt wissen.

Die städtischen Veranstaltungen, allen voran das Oktoberfest erfreuen sich seit Jahrzehnten großer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern ebenso wie bei Gästen, ob aus dem Umland oder Ländern auf dem ganzen Globus. Dieser Erfolgskurs, der auch international Maßstäbe setzt, verdankt sich der gelungenen Mischung aus immer wieder erforderlichen sanften Anpassungen an veränderte rechtliche und gesellschaftliche Gegebenheiten und gleichzeitig der Bewahrung des traditionellen Charakters, der die Veranstaltungen zu den Highlights macht, die sie sind. Die Landeshauptstadt München bekennt sich zu dieser erfolgreichen Strategie und will diese fortgesetzt wissen.

Neue Aufgaben aus dem Bereich Hospitality

Für die Fortsetzung der erfolgreichen Tourismusstrategie spielt insb. der Aspekt der so genannten „Hospitality“, also einer allgemein wahrgenommenen Gastfreundschaft, eine immer wichtigere Rolle. Damit verbunden ist auch die Außenwahrnehmung der Stadt als Teil einer unterschwelligen Markenbildung. Durch das Internet als in seiner Bedeutung noch immer zunehmenden Informationsquelle werden zwangsläufig andere Aspekte, die zur internationalen Wahrnehmung der Stadt beitragen, vermittelt. Durch den direkten Austausch rückt das Gefühl der Gastfreundschaft, in der Tourismusstrategie als Teilhabe beschrieben, als zentrales Element in den Fokus der Entscheidung über einen Besuch Münchens.

Dessen Grundlage überschneidet sich zum Teil mit dem Ziel einer Förderung von Lebensqualität in der Landeshauptstadt auch für deren Bürgerinnen und Bürger, die nicht durchgängig durch die städtische Verwaltung abgedeckt ist. Viele neue Ideen werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugewiesen. München Tourismus wird daher zunehmend mit Aufgaben konfrontiert, die über den Kernbereich des Tourismusmarketing hinausgehen und auch nicht Teil des Aufgabengliederungsplanes sind. Ziel ist es, diese, auch auf Wunsch des Stadtrates immer stärker in den Fokus gerückten Aufgabenbereiche koordiniert und nachhaltig bearbeiten zu können und ihnen eine Ausrichtung zu ermöglichen, die den beschriebenen langfristigen Zielen von München Tourismus entspricht.

Aktuelle Beispiele sind wie zuletzt die Einführung einer Gästekarte sowie eines Orientierungssystems, die Suche nach neuen Tagungsmöglichkeiten, oder neu die Entwicklung einer einheitlichen Baustellengestaltung.

Diese Aufgaben sind maßgeblich gekennzeichnet durch große Schnittmengen mit anderen Themenbereichen, deren Zuständigkeit über die ganze Stadtverwaltung verteilt ist. Ihre Bearbeitung erfordert die Koordination komplexer verwaltungsinterner Prozesse und Abstimmungen. Gerade dann, wenn die optische Gestaltung der Stadt betroffen ist, ist

auch eine enge Rückkoppelung mit dem Stadtrat und der Stadtspitze erforderlich, um die Projektausarbeitung entsprechend den Vorstellungen der letztlich entscheidungsbefugten Gremien auszurichten.

Zunehmende Miteinbeziehung in referatsübergreifende Projekte

Die Strategie von München Tourismus, den Gast niederschwellig in das gesellschaftliche Leben der Stadt zu integrieren, kann durch die Einbringung der touristischen Perspektive in referatsübergreifende Projekte und Entscheidungsprozesse gestärkt werden.

Je stärker die Gäste in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt mit einbezogen werden sollen, desto mehr müssen Aspekte der Gästebetreuung bei gesamtstädtischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Dies betrifft Gäste sowohl aus dem Umland als auch aus dem internationalen Bereich. Diese haben oftmals spezielle Bedürfnisse, die unproblematisch Berücksichtigung finden können, aber für ihre Wahrnehmung eine entscheidende Rolle spielen, wie etwa Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten, Mehrsprachigkeit etc.

Wie beschrieben, hat die dabei wahrgenommene Gastfreundschaft inzwischen auch einen wichtigen Stellenwert bei der Außenwahrnehmung der Landeshauptstadt eingenommen. Durch die Marketingexpertise des Fachbereichs Tourismus können Aspekte herausgearbeitet werden, die auch für die Wahrnehmung durch Münchner Bürgerinnen und Bürger entscheidend sein können. Diese können damit auf eine stadtweite Ebene gehoben werden und die Entscheidungsgrundlage in vielfältigen Themenfeldern bereichern.

Aktuelle Beispiele dafür sind etwa der Aufbau von Fahrzeugsperrungen im Stadtbereich, Veranstaltungen in der Innenstadt oder Konflikte beim nächtlichen Feiern.

Diese Aufgaben sind ebenso durch große Schnittmengen mit verschiedenen Teilen der Stadtverwaltung gekennzeichnet. Ihre Bearbeitung erfordert die Koordination von durch München Tourismus gewonnenen Erkenntnissen mit den Interessenslagen von öffentlichen und privaten Akteuren, sowie die Entscheidungsfindung unter komplexen Gemengelagen, auch bei gegenläufigen Interessen.

Juristische Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten

Die Abwicklung von Großveranstaltungen fordert, sowohl im Fall der Stadt als Veranstalter, wie dem Oktoberfest, als auch bei Großveranstaltungen Externer, für die die Stadt als Host-City fungiert, zunehmend juristische Fachexpertise.

Ordnungsrechtliche Verpflichtungen zur Erarbeitung, Vorlage, Abstimmung und Durchfüh-

rung von Sicherheitskonzepten, die Einholung notwendiger Genehmigungen sowie die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen bei deren Durchführung haben sich in der Vergangenheit deutlich verändert. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sowie den daraus formulierten Anforderungen an die Verwaltung ist im Fall von Veranstaltungen eine deutliche Verschärfung zu beobachten. Mit der im RAW angesiedelten Funktion des Veranstaltungsleiters nach §38 MVStättVO ist zudem ein hohes persönliches Risiko für die Festsicherheit verbunden, das entsprechend juristisch bewertet und abgewendet werden muss.

Strengere Vergabevorschriften durchdringen zunehmend Einzelentscheidungen bei der Veranstaltungsorganisation, von der Zulassung der Beschicker bis zur Vergabe von Dienstleistungen, etwa für den Sanitätsdienst, den Sicherheitsdienst oder die Überprüfung von Umsatzpachtmeldungen. Ähnliches gilt im Bereich des Tourismus in zunehmendem Maße, je stärker dort neue und innovative Projekte, wie die Errichtung eines Orientierungssystems oder die Vermarktung von touristischen Packages auf den Weg gebracht werden. Bei letzterem gilt es zusätzlich auch die Entwicklungen des, insbesondere europäischen, Reiserechts zu beobachten.

Ziel ist es gerade nicht, eine weitere Verrechtlichung zu befördern, sondern im Gegenteil, auf neue und stetig steigende juristische Anforderungen so reagieren zu können, dass sowohl der Bereich Tourismus als auch der Bereich Veranstaltungen ihre bewährte Arbeit möglichst unbehindert fortsetzen können.

Dazu müssen juristische Risiken erkannt und bewertet werden, es müssen Konzepte zu deren Bewältigung entwickelt werden und es gilt nach kreativen Lösungen zu suchen, die den Erfolg und den Charakter von Veranstaltungen ebenso wie von Projekten unberührt lassen. Dazu müssen sowohl der Stadtrat wie auch die privaten Partner intensiv mit einbezogen und koordiniert werden. In Sonderfragen gilt es die Hinzuziehung externen Spezialsachverständigen zu organisieren. In jedem Fall ist hierbei mit größtmöglicher Sensibilität vorzugehen.

Engere Koordination der Themenbereiche Tourismus und Veranstaltungen

Wegen des gemeinsamen Ziels, den Münchner Gästen ein Gefühl der Gastfreundschaft zu vermitteln, können die Bereiche Tourismus und Veranstaltungen nicht gänzlich getrennt betrachtet werden.

Die Expertise im Bereich der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Außendarstellung, die MünchenTourismus im Verlauf der Entwicklung seiner neuen Tourismusstrategie entwickelt hat, kann gewinnbringend für die zukünftige Ausrichtung der städtischen Veranstaltungen nutzbar gemacht werden. Gerade kleinere städtische Veranstaltungen, wie die

Auer Dulten, bedürfen zunehmend der Unterstützung, auch aus dem Bereich des Marketings, um angesichts geänderten Freizeit- und Kaufverhaltens ihre Attraktivität zu bewahren. München Tourismus bietet überdies verstärkt sog. „Packages“ für Touristen an, die sich oftmals an den städtischen Veranstaltungen orientieren, so dass auch hier eine engere Verzahnung positive Effekte erwarten lässt.

Je stärker sich München Tourismus neuen und innovativen Projekten, insb. aus dem Bereich „Hospitality“ widmet, desto mehr bedarf es einer Koordination mit verschiedenen privaten Akteuren und vor allem mit öffentlichen Institutionen, insbesondere anderen städtischen Referaten. Erfahrungen bei der Projektorganisation, ggf. der Durchführung von Veranstaltungen, und dies unter besonderer Beachtung verschiedenartigster Aspekte - von besonderen Bedürfnissen Einzelner bis hin zu sicherheitsrechtlichen Anforderungen - sind im Fachbereich Veranstaltungen in hohem Maße vorhanden, so dass hier wertvolle Hilfestellungen für den Bereich des Tourismus erfolgen können.

Beim zunehmend wichtigen Aspekt der touristischen Markenbildung sind städtische Veranstaltungen, insbesondere das Oktoberfest, prägend. Das Oktoberfest ist nach allen Umfragen mit Abstand der am Häufigsten mit München identifizierte Begriff. Potential besteht jedoch noch unter dem Gesichtspunkt der Markenbildung. Die Außendarstellung des Oktoberfests ist aktuell noch geprägt durch eine Vielzahl von Akteuren, auch und gerade aus dem kommerziellen privaten Bereich, die unabgestimmt einen Eindruck des Oktoberfests in die Welt vermitteln, der nicht dem von Seiten der LHM Gewünschten entsprechen muss. Dies geht bis zu Falschinformationen, die über das Fest verbreitet werden.

Mit dem Kauf von Oktoberfest.de samt zugehörigen App-Kunden und social-media-Auftritten durch die Portal München GmbH, mit der das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, dominiert die Landeshauptstadt München erstmals die digitalen Informationsangebote zum Thema Oktoberfest. Dies verschafft der Stadt als Veranstalter die einmalige Gelegenheit, die Marke Oktoberfest im eigenen Sinne zu prägen und fortzuentwickeln, Fehlinformationen zu verhindern und politisch gewünschte Aussagen effektiv zu transportieren. Wie beschrieben, können die städtischen Veranstaltungen nicht unabhängig von der touristischen Außenwirkung betrachtet werden. Die Markenprägung soll daher an der bewährten Tourismusstrategie von München Tourismus ausgerichtet werden.

2. Stellenbedarf

Zur Umsetzung des Veranstaltungs- und Hospitality Managements bei der Referatsleitung des Referates für Arbeit und Wirtschaft werden ab 2020 ff. dauerhaft drei zusätzliche

Stellen benötigt. Diese wurden vom Stadtrat bereits im Rahmen des EDB 2020 genehmigt.

Stellenbeschreibungen

Die neuen Stellen umfassen folgende Aufgaben:

Leitungsstelle (1 VZÄ)

- Leitung der bisherigen Fachbereiche Tourismus und Veranstaltungen.
- In fachlicher Hinsicht u.a. federführende Überprüfung der zu fertigenden Beschlussvorlagen, Antworten auf Stadtratsanträge und -anfragen, Mitzeichnungen und Stellungnahmen zu städtischen Vorhaben; Vertretung in übergeordneten städtischen Arbeitsgremien
- In inhaltlicher Hinsicht u.a. federführende Bearbeitung der nachfolgend beschriebenen Aufgaben

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (1 VZÄ)

- Abstimmungsarbeiten und nacharbeiten von Verwaltungsaufgaben
- Betreuung von Veranstaltungen, insb. im Bereich von Vergaben, Sicherheitsanforderungen etc. Miteinbeziehung der privaten Partner im Fall notwendiger Anpassungen an neue rechtliche Anforderungen, Entwicklung von Konzepten zu deren Bewältigung, auch in enger Abstimmung mit dem Stadtrat.
- Koordination verschiedener neuer Aufgaben aus dem Bereich „Hospitality“ sowie die Außendarstellung der LHM betreffende Themenbereiche, Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie Miteinbeziehung verschiedener Partner aus dem unternehmerischen und gesellschaftlichen Bereich.
- Beteiligung an gesamtstädtischen Themen und Einbringung der touristischen Perspektive; Teilnahme an Arbeits- und Lenkungsgruppen, Verfassen von Stellungnahmen, Kommunikation von Maßnahmen, Einholung von Meinungsbildern.
- Förderung des Austausches von Kompetenzen beider Fachbereiche im Bereich der Veranstaltungs- und Projektorganisation, auch unter Hospitality-Gesichtspunkten und Marketing.
- Entwickeln von Konzepten und Strategien für einen an der Markenbildung von München Tourismus ausgerichteten Außenauftritt für städtische Veranstaltungen; Entwicklung gemeinsamer Konzepte zur Attraktivitätssicherung und ggf. -steigerung städtischer Veranstaltungen, auch durch Marketingmaßnahmen.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter sowie Teamassistentenz (1 VZÄ)

- Inhaltliche Unterstützung bei der Erledigung der vorbeschriebenen Aufgaben
- Unterstützung der Leitungs- sowie der gesamten Dienststelle im Rahmen typischerweise von einer Teamassistentin/einem Teamassistenten zu erledigenden Aufgaben.

Bemessungsgrundlage

Es handelt sich um eine neu einzurichtende Organisationseinheit, so dass hier keine Vorüberhebungen oder Prozessbetrachtungen herangezogen werden können. Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, ist noch nicht abschließend erkennbar, welche Tätigkeiten in welchem Umfang anfallen. Sie basieren auf der strategischen Entscheidung, eine neue Gesamtleitung einzurichten. In Anbetracht der Vielzahl der, wenn auch nicht im Detail zu behandelnden, erwarteten Arbeitsvorgänge ist eine Unterstützung der Leitung durch eine Teamassistentenz notwendig.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden. Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Bisher wurden diese Aufgaben teilweise durch den Stab der Referatsleitung mit erfüllt, der hierfür aber ebenso keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann, mit der Folge dass dessen eigentliche Aufgaben zurückgestellt werden müssen, bzw. die dargestellten Ziele nur in Ansätzen erreicht werden können.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenmehrbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft in den bereits zugewiesenen Flächen des Objektes in der Herzog-Wilhelm-Str. 15 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Personalkosten und Arbeitsplatzkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Mittelbedarf Personalkosten in 2020	Arbeitsplatzkosten
Ab 01.01.2020 ff.	Leitung Stabsstelle	1,0 VZÄ	100.170 €	Einmalig 2.000 €, dauerhaft 800 €
Ab 01.01.2020 ff.	Sachbearbeitung	1,0 VZÄ	75.700 €	Einmalig 2.000 €, dauerhaft 800 €
Ab 01.01.2020 ff.	Sachbearbeitung/ Teamassistentz	1,0 VZÄ	48.170 €	Einmalig 2.000 €, dauerhaft 800 €
			224.040 €	

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

3. Sachkosten

Zusätzlich zu den o.g. personellen Ressourcen werden auch Sachmittel in Höhe von dauerhaft 100.000 € ab 2020 ff. benötigt, die zentral bereitgestellt werden müssen. Da es sich um neue Aufgaben handelt, kann nicht auf das Budget der aktuellen Fachbereiche Tourismus und Veranstaltungen zurückgegriffen werden. Für diese neue Aufgabe werden 15.000 € jährlich für die Einholung externen juristischen Sachverständes – wie oben beschrieben –, 25.000 € jährlich für die Beauftragung externer Dienstleister für die Erstellung von Umfragen und Marktsondierungen in Vorbereitung für die Umsetzung der genannten Hospitality Maßnahmen, 10.000 € jährlich für die Umsetzung und Kommunikation dieser Maßnahmen und ca. 50.000 € jährlich für Marketingmaßnahmen zur Unterstützung der kleineren städtischen Veranstaltungen benötigt (insgesamt 100.000 € ab 2020 ff.).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Produkt 44111000 Overheadkosten RAW - Referatsleitung (verschiedene Sachkonten)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	326.440 ab 2020 ff.	6.000 in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) – Bemessung für 3 VZÄ	224.040 ab 2020 ff.		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten - Sachmittelbedarf	2.400 100.000 jeweils ab 2020 ff.	6.000 in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3 VZÄ		

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt (vgl. Anlagen 1-3).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Tourismus, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung der drei dauerhaften zusätzlichen Stellen für die dargestellte neue Aufgabe sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 326.440 € und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 6.000 € für das Produkt 44111000 Overheadkosten RAW-Referatsleitung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. aus zentralen Mitteln anzumelden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro Raumbedarf auslösen.
4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. S. 9 des Beschlussvortrags nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft-Referatsleitung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
z. K.

Am.....